

Vergaberichtlinien der Stadt Schorndorf vom 07.05.2024

Die Vergabe der Bauplätze soll nachvollziehbar und transparent erfolgen, weshalb folgende Kriterien mit entsprechender Wertung aufgestellt wurden. Diese dienen als Vergabegrundlage für städtische Bauplätze.

1. Familiäre Situation

a) für jedes Kind* welches im Haushalt des Bewerbers wohnt und mit Hauptwohnsitz gemeldet, sowie Kindergeld berechtigt ist:		
pro Kind bis zum 15. Lebensjahr	pro Bewerbung	3 Punkte
pro Kind ab dem 16. und bis zum 25. Lebensjahr	pro Bewerbung	1 Punkt
		(max. 15 Punkte)

*Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet

b) <u>Schwerbehinderung/ Pflegebedürftigkeit ab 50% (der Bewerber bzw. im Haushalt lebende Angehörige)</u>	pro Person	2 Punkte
		(max. 6 Punkte)

c) <u>Alleinerziehende</u>	pro Bewerber*innen	3 Punkte
----------------------------	--------------------	----------

max. erreichbare Punkte fam. Situation: 24 Punkte

2. Derzeitige Wohnsituation

a) <u>Miete</u>	pro Bewerbung	5 Punkte
b) <u>Eigentumswohnung</u>	pro Bewerbung	3 Punkte
c) <u>Eigenheim</u>	pro Bewerbung	0 Punkte
d) <u>erschwerte Wohnsituation durch fehlende Wohnraumfläche</u>	pro Bewerbung	3 Punkte

Wohnraum gilt als nicht ausreichend:

Bei 1 Person im Haushalt bis 45 m²

Bei 2 Personen: bis 60 m²

Bei 3 Personen: bis 75 m²

Bei 4 Personen: bis 90 m²

Je weiterer Person: +15 m²

max. erreichbare Punkte Wohnsituation: 8 Punkte

3. Aktuelles ehrenamtliches und soziales Engagement (seit mind. 1 Jahr)

- a) in örtlichen Organisationen mit aktivem Amt (Vorstand, Trainer u.a.) _____ pro Bewerber*innen _____ 5 Punkte
- b) aktive Funktion in einer örtlichen sog. Blaulichtorganisation (freiwillige Feuerwehr, DRK, THW, DLRG, u.a.) _____ pro Bewerber*innen _____ zusätzlich 2 Punkte

max. erreichbare Punkte ehrenamtl. u. soziales Engagement: 14 Punkte

4. Wohnsitz

- a) Hauptwohnsitz Schorndorf (ab 5 Jahren) _____ pro Bewerber*innen _____ 5 Punkte
- _____ oder Hauptwohnsitz Schorndorf unter 5 Jahren _____ pro Bewerber*innen _____ 3 Punkte
- b) Bonuspunkte Hauptwohnsitz Ortsteil (bei Bauplatzvergabe in Ortsteilen) _____ pro Bewerber*innen _____ 2 Punkte
- c) Ein Verwandter in gerader Linie mit Hauptwohnsitz in Schorndorf _____
_____ pro Bewerber*innen _____ 3 Punkte
(max. 6 Punkte)

max. erreichbare Punkte Wohnsitz: 20 Punkte

5. Arbeitsplatz in Schorndorf (angestellt bei einem ortsansässigen Unternehmen seit mind. 1 Jahr)

_____ pro Bewerber*innen _____ 2 Punkte

max. erreichbare Punkte Arbeitsplatz: 4 Punkte

6. Schorndorfer Unternehmer mit mind. 2 Angestellten (bestehend seit mind. 1 Jahr)

_____ pro Bewerber*innen _____ 2 Punkte

max. erreichbare Punkte Unternehmer: 4 Punkte

maximal erreichbare Punktezahl gesamt: 70

7. Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht nicht. Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können gegen die Stadt Schorndorf nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eines Baugebietes eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse, die die geplante Bebauung nicht möglich machen.